

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
des Central-Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.

Die Bäckereien in Bayern.

III.

Während man in Oberfranken noch wagen kann, die Lehrzeit für die Bäcker in den Bäckereien lediglich im Interesse größerer Ausbeutung und nicht besserer Schulung auszuweiten, zeigt sich in dem industriell höher entwickelten Mittelfranken die auch sonst vielfach zu beobachtende Erscheinung eines fast allgemeinen Mangels an Lehrlingen, besonders in den Städten. Es ergab sich häufig, daß von Bäckermeistern lange Zeit vergebens nach Lehrlingen gesucht wird und die Kunden, sowie sonstige Personen, namentlich vom Lande, woher bezeichnenderweise die meisten Bäckerlehrlinge stammen, mit der Beförderung von Lehrlingen unter Versprechung von Belohnungen von 10 M. und mehr beauftragt werden. Nach den verschiedenartigen Ansichten, die dem Fabrikeninspektor vorlagen, ist die geringe Neigung zur Erlernung des Bäckerberufes hauptsächlich auf die Nacharbeit zurückzuführen, besonders bei der städtischen Bevölkerung. Ein Hauptgrund dürfte der sein, daß eben überhaupt viel zu viel Lehrlinge verlangt werden, daß man von den Lehrlingen die Arbeit der Gehülfen ausführen lassen möchte, um um die Lohnzahlung und um die Beschäftigung eines Personals, das sich nun auch nicht mehr alles gefallen lassen will, herum zu kommen. Mit den ständigen Klagen wegen des Mangels an Lehrlingen steht nämlich in schroffem Widerspruch die Tatsache, daß, wie auch amtlich festgestellt wird, die Gehülfenzahl immer noch in einem ungünstigen Verhältnis zu der Zahl der Lehrlinge steht, so daß manche Gehülfen, welche sich wegen fehlender Mittel oder wegen Ueberschusses an bereits bestehenden Bäckereibetrieben nicht selbständig machen können, Unterkunft außerhalb ihres Berufes suchen müssen. Dem Fabriken- und Gewerbeinspektor ist es nicht unbekannt geblieben, daß die Gehülfenorganisation den Zugang zum Bäckerberuf zu verringern sucht. Auch das Streben, den Kost- und Wohnungszwang beim Meister abzuschaffen, wird in dem Berichte erwähnt. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß in der Stadt Schwabach seit der Beilegung des Kostzwanges die Lehrlingszahl etwas zugenommen hat, was wohl auf eine weitere Verdrängung der bezahlten Gehülfen durch unbezahlte Lehrlinge zurückzuführen sein dürfte. Auffallend ist, daß dem Fabrikeninspektor bloß in 8 Fällen eine Uebertretung der Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit bekannt wurde. Aber er sieht selbst ein, daß diese Zahl mit den tatsächlich vorkommenden Uebertretungen sich nicht zu decken vermag, denn er führt aus: Die Feststellung der Dauer der Beschäftigung ist bei dem mehr oder weniger unregelmäßigen Betrieb der Bäckereien, ganz besonders für die auch zum Brotauftragen verwendeten Junggefellten und Lehrlinge mit Schwierigkeiten verbunden, namentlich in den Fällen, in welchen das Personal mit etwaigen Ueberschreitungen einverstanden ist. Die Kalender-tafel fand sich selten mit einem Eintrag von Ueberarbeit oder fehlte, ebenso in fünf Fällen der Auszug der Vorschriften. Wegen der Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit in den Bäckereien kamen dem mittelfränkischen Fabriken- und Gewerbeinspektor bloß 2 Verurteilungen zur Kenntnis. Wegen der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen, oder genauer gesagt wegen der Uebertretung der durch oberpolizeiliche Vorschriften verbotenen Beschäftigung von Arbeitern an den 2. Weihnachtst-, Oster- und Pfingstfeiertagen wurden sechs Bäckermeister in Nürnberg und Fürth bestraft.

Unter allen Fabrikeninspektoren scheint, wenn wir von dem von Schwabach absehen, der außer den oben angeführten Zahlen nichts zu berichten weiß, der für Unterfranken und Altsachsenburg im Jahre 1905 den Bäckereibetrieben das geringste Interesse entgegengebracht zu haben, wenigstens finden wir in dem Berichte nur spärliche Notizen über die Bäckereibetriebe und im Register überhaupt keine Erwähnung derselben. Er bemerkt, daß hauptsächlich nur in Würzburg Ungehelichkeiten, ins-

besondere ungeheuliche Arbeitszeiten, die zwar nicht immer täglich, aber doch regelmäßig an einigen Tagen der Woche auftraten, festgestellt ließen. Als Ursachen waren teils mangelhafte Arbeitsregelung, teils ungenügende, der vermehrten Produktion nicht gefolgte Betriebseinrichtungen, oder zu geringes Arbeitspersonal angegeben. Trotzdem wurde bloß eine Bestrafung zu kleiner Geldbuße wegen ungeheulicher Beschäftigung von Gehülfen ausgesprochen, obgleich man doch aus dem Bericht zu erkennen vermag, daß es sich in der Stadt Würzburg wohl um eine ganz regelmäßige Gesetzesübertretung zu handeln scheint. Auf wiederholte auch von den Meistern befürwortete Eingaben der Würzburger Bäckergehülfen um Gewährung von dreifreien Nächten im Jahre wurde von der Bezirksregierung von Unterfranken mit Entschliebung vom 20. April 1905 verfügt, daß an den drei hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten in der Zeit vom 1. Feiertage vormittags 10 Uhr bis zum 2. Feiertage abends 8 Uhr mit Ausnahme der am 2. Feiertage zur Wiederaufnahme der Arbeit nötigen Vorarbeit (Vorbereitung des Vorzeiges) Gehülfen und Lehrlinge in den Bäckereibetrieben der Stadt Würzburg nicht beschäftigt werden dürfen. In einer Bäckerei waren drei Gehülfen in einem Manfardenzimmer von 22 Kubikmeter Raum und ein Gehülfe in einem über dem Kuchengebäck befindlichen 1,6 m hohen Räume von 6,4 Kubikmeter Raum untergebracht. Zu letzterem Raum führte eine leiterartige Treppe über den offenen mit allerlei Unrat angefüllten Bodenraum. Auf Unordnung wurden die Gehülfen in der Manfarde so untergebracht, daß auf jeden Gehülfe 10 Kubikmeter Raum treffen. Der weitere Schlafraum wurde aufgelassen.

Der schwäbische Fabrikeninspektor beschränkt sich auf die Mitteilung, daß wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeit drei Bäckermeister mit je 6, 10 und 13 M. bestraft wurden.

Die vorstehenden Feststellungen beziehen sich fast ausnahmslos auf die handwerksmäßigen, der Bundesratsverordnung unterworfenen Betriebe. Die großen Mittelbetriebe, die den allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen unterworfen sind, sind in unserem Berufe in Bayern nicht zahlreich, vielfach dürften es, weil Bäckereien und Konditoreien in der Statistik leider zusammengefaßt werden, Schokoladen-, Cafésfabriken und dergleichen sein, doch kommen Großbetriebe für Schwarzbrotbäckereien, vereinzelt auch für Weißbrotbäckereien, in Bayern vor. Im allgemeinen wurden Fabriken und ihnen gleichgestellte Betriebe mit Einschluß der Konditoreien gezählt in Oberbayern 16, in Niederbayern 12, in der Pfalz 36, in der Oberpfalz 9, in Oberfranken 10, in Mittelfranken 29, in Unterfranken 7 und in Schwaben 12. Beschäftigt waren in Oberbayern 260 Arbeiter, darunter 176 erwachsene männliche, 70 weibliche und 7 männliche Jugendliche; inspiziert wurden 14 Betriebe mit 242 beschäftigten Personen. In Niederbayern waren in diesen Betrieben 103, darunter 85 erwachsene Arbeiter, eine Arbeiterin und 17 Kinder und jugendliche Arbeiter beschäftigt, bloß 7 Betriebe mit 51 beschäftigten Personen wurden inspiziert. In der Pfalz waren 103, darunter 69 erwachsene Arbeiter, 20 Arbeiterinnen und 22 Kinder und jugendliche Arbeiter, darunter eine weibliche, beschäftigt, während bloß 15 Betriebe mit 44 beschäftigten Personen inspiziert wurden. In der Oberpfalz waren in diesen Betrieben 39 Personen, darunter 27 erwachsene Arbeiter, 3 Frauen, 9 jugendliche, unter ihnen eine weibliche, beschäftigt, während bloß 2 Betriebe mit 11 Arbeitern revidiert wurden. In Oberfranken sind in diesen fabrikmäßigen Betrieben nur 30 Personen, 28 erwachsene Arbeiter, 2 Frauen, 4 jugendliche Arbeiter und ein Mädchen unter 14 Jahren beschäftigt, während bloß die Hälfte der Betriebe mit einem Drittel der Arbeiter des Vorjahres der Fabriksicht teilhaftig wurden. Wenn in Mittelfranken in den Fabriken usw. 765 Personen beschäftigt sind, so ist dies auf die insbesondere in Nürnberg konzentrierte Lebkuchenzubereitung zurückzuführen, deren Arbeiter

und Arbeiterinnen im Verbands der Konditoren organisiert sind, wenn auch sehr viele frühere Bäckergehülfen dort ihr übriges durchaus nicht glänzendes Fortkommen suchen. Dort sind beschäftigt 534 erwachsene Männer, 205 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 13 männliche, 12 weibliche jugendliche und ein Knabe unter 14 Jahren; bloß 9 Betriebe mit 115 Arbeitern wurden von dem Fabriksinspektor revidiert. In Unterfranken waren 27 Arbeiter und zwar ausnahmslos männlichen Geschlechts, darunter 5 jugendliche, tätig, bloß 3 Betriebe mit 15 Arbeitern wurden revidiert. In Schwaben sind unter den 58 Arbeitern dieser Betriebe 48 erwachsene männliche, 8 Arbeiterinnen und 2 jugendliche tätig, aber bloß 3 Betriebe mit 19 Arbeitern wurden inspiziert.

Die hier gegebenen Zahlen zeigen, daß nicht nur der Kleinbetrieb eine ungenügende Fabriksicht aufzuweisen hat, sondern auch der Mittel- und Großbetrieb. Deshalb können uns die Feststellungen über die Gesetzesübertretungen kein Bild gewähren über die tatsächlichen Gesetzesübertretungen, sie sind nur ein kleines Bruchstück aus der Geschichte der Arbeiterschutzes in dem gerühmten Lande, das, wenn man dem Selbstlob trauen dürfte, an der Spitze der Sozialreform marschiert. An Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter wurden übertreten 118mal die die Arbeitsbücher betreffenden, die sich auf Anzeigen, Verzeichnisse und Anhänge beziehenden, einmal die auf den Ausschluß der Kinder von der Fabrikarbeit gerichteten, einmal die über die Dauer der Beschäftigung von Kindern, 54mal die über die Beschäftigung von jungen Leuten, einmal die über die Panzen und dreimal die über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, endlich 18mal die über die Ruhezeit zwischen den Arbeitszeiten bez. über den Wechsel von Tag- und Nachtschichten. Diese Uebertretungen beziehen sich auf 172 Betriebe, somit auf eine nicht viel geringere Zahl als auf die überhaupt inspizierten Anlagen. Die Zahl der Arbeiter, welche durch die Nichtbeachtung dieser Arbeitsschutzbestimmungen getroffen werden, ist naturgemäß erheblich größer, als die festgestellten Zahlen von Uebertretung. Merkwürdigerweise finden sich gar keine Angaben über die Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen für die Frauen, obgleich die Ueberarbeit der Frauen in der Zeit vor den „hohen Festen“ eine bekannte Tatsache ist. Merkwürdigerweise ist auch nur ein Fall notiert, in dem die Sonntagsarbeit mit Erlaubnis der vorgesetzten Behörden vor sich ging. Die Zahl der Betriebe, in denen ohne Erlaubnis am Sonntag gearbeitet wurde, dürfte jedenfalls erheblich größer sein.

Einen Grund, mit der Wirksamkeit der Gewerbeinspektoren in Bayern zufrieden zu sein, oder eine Veranlassung zu der Annahme, daß der Schutz der Bäckereiarbeiter im gemäßigten Bayernlande auch nur einen kleinen Fortschritt gemacht hat, ist nicht gegeben. Ganz im Gegenteil müssen wir nach all den genauen Feststellungen über die Leistungen der Fabrikeninspektion annehmen, daß der Arbeiterschutz in Bayern noch sehr im argen liegt, daß die Arbeiter ein polizeiwidriges Maß von Vertrauensseligkeit besitzen müßten, wenn sie von den staatlichen Gewalten eine Besserung ihrer Lage erwarten würden. Die lange Zeit, die seit Erlaß der Bundesratsverordnung f. d. Bäckereien verfloßen ist und die kläglichen Leistungen der Behörden zur Durchführung dieser gesetzlichen Anordnungen, müssen die Arbeiter belehren, daß sie mehr denn je ihre ganze Kraft darauf richten müssen, durch ihre Organisation eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen, ihres Einkommens und sonstigen Lebensverhältnisse herbeizuführen. Kräftiger als die beste Agitation lehrt die Ergebnislosigkeit der Bäckereiverordnung, daß das Vertrauen in die Gesetzgebung und in die Verwaltung aufs ärgste getrübt wurde. So bleibt denn nichts übrig, als das bisherige Bewegungsfreie und Koalitionsrecht, das die deutschen Arbeiter noch besitzen, kräftig auszunützen, um das, was die Gesetzgebung versprochen und nicht gehalten hat, endlich energisch zu fordern und mit Kraft zu erzwingen. Hierzu ist not-

Meistertreuen durch sein persönliches Gebaren die Bahn frei gemacht und die Stürme aus dem Wege geräumt, welche ihnen durch die Organisation entgegengestellt wurden. Jetzt sind die Gelben voran, wie auch eine Notiz in der Allg. Z. u. C. Bz. bezeugt.

Der Mezer Bäckergehilfenverein, der in letzter Zeit erfreulicherweise eine größere Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, hielt am vorletzten Sonntag seine Jahresversammlung ab. Nachmittags bewegte sich der imposante Zug des Vereins nach der Esplanade. Eine Anzahl befreundeter Bäckergehilfsvereine von Essig-Bohringen und Umgebung waren bei dem schönen Zuge vertreten. Stadtrat und Obermeister der Mezer-Zunft, Verbes, begrüßte den Verein und seine Gäste und sprach sich voll Anerkennung über das schnelle und kräftige Wachstum des Vereins aus. Zum Schluß ließ er den Kaiser, dessen mächtige Herrscherhand uns den Frieden verbürge, hochleben. Nach dem Verlingen der Nationalhymne übergab Herr Verbes im Namen der Mezer Bäcker-Zunft eine wertvolle Fahnenstange. Außerdem wurden noch zwei Schleifen und drei Fahnenmängel von auswärtigen Bäckergehilfsvereinen gestiftet. Die schöne Feier fand ihren Fortgang in einem Gartenfest im Park „Macquidore“, Montigny, und am Abend ihren Abschluß durch einen Ball im „Storch“.

So ändern sich die Zeiten. Heute wird es als erfreulich hingestellt, früher konnten die Mezer Zunftführer nicht genug über V. loszulegen und jetzt ist der faulere „Kollege“ in dem Ansehen der Zunftführer gestiegen. Ob auch dann die Gelben in der „erfreulichen Weise“ zugenommen hätten, wenn V. den Plan: Gründung einer Sozialorganisation, nicht in die Wege geleitet hätte? Wir behaupten, daß solches nicht der Fall gewesen wäre. Demnach ist es nicht schwer, herauszufinden, wer der direkte Förderer unserer Gegnerschaft, des Gehilfen-Vereins, ist. Den Organisationszerstörer wird aber ihr Werk doch nicht so leicht gemacht, wie sie vielleicht denken werden. Unsere reisenden Mitglieder ersuchen wir, in Mezer Arbeit zu nehmen. Wird diesem Ruf Folge geleistet, so gelingt es uns bald wieder, ein sicheres Bollwerk gegen die Ausbeutung aus der dortigen Arbeitgeber zu errichten.

Aus Elbing. Die Bäckerei des hiesigen Hoflieferanten Ligowski als Musterbetrieb. Dieses Geschäft, das während des Aufenthalts der Kaiserin in Elbingen die Bäckerei dazu zu liefern hat, sieht wohl von der Straße und im Laden aus feinst und sauberste aus, aber nicht so die Bäckerei und „Wohnräume“ der Bäcker und Konditorgehilfen. Die Brotstreich, mit welcher die schönen Brötchen gestrichen werden, wimmelt von Schwaben. Ueberhaupt sieht die Bäckerei sehr ungesund und unappetitlich aus. Viel schlimmer aber noch die Schlafstube. Diese befindet sich im Dachraum und ist sehr klein, so daß die Betten übereinander stehen müssen. Beim Personenaustausch werden diese nicht mit reiner Wäsche bezogen. Die Konditoren, die ja stets als besser und mehr angesehen werden, haben in ihrem „Schlafsalon“ sogar eine Menagerie von Wägen. Vom Tormachen dieser Tierchen sehen die Bäcker schmutzig roh aus. Diese herrliche, nicht sehr erfrischende Luft haben diese täglich zu genießen. Sämtliche Bäcker und Konditorgehilfen und Lehrlinge, im ganzen zehn Mann, haben nur eine antike, halb zerbrochene Schüssel zur Verfügung. Auch das Essen ist nicht sehr lobenswert. Dafür versteht er es ausgezeichnet, den Maximalarbeitszeit auszunutzen, nimmt es aber durchaus nicht mit der Uebertretung der Bundesratsverordnung so genau. So muß ein Lehrling fast täglich bis 16 Stunden arbeiten. Daß dieser Mann kein Freund von hohen Gehältern ist, geht daraus hervor, daß er es ganz entschieden verurteilt, wenn der Geselle beim Eintritt der Arbeit wissen will, was er verdient. Dieses alles zeigt uns aber, daß auch in solchen Betrieben wieder die Behörden, noch die „hohen Herrschaften“, deren Bäckereien hier hergestellt werden, sich darum kümmern, ob in dem Betriebe Menschlichkeit herrscht und die Arbeiter auch wirklich dementsprechend behandelt werden. Dieses bleibt einzig und allein der Organisation der Arbeiter überlassen. Wahrlich für uns eine edle, hohe Aufgabe. Darum fahren wir so fort!

Aus Danzig. „Deutschtum ist Kultur und Freiheit“. Unter diesem Titel bringt die Königsberger Volkszeitung folgenden interessanten Artikel: In dieses Wort muß jeder nur zu lebhaft erinnert werden, der die Gelegenheit hat, nach Schluß der Arbeit an dem Haupteingang des hiesigen „staatlichen Musterbetriebes“ (vgl. Artillerie-Werkstatt) vorbeizukommen. Der Direktor des Betriebes, Rätow, ist nämlich ein besonderer Förderer der von konservativen Brotwucherern gegründeten sogenannten Mühlenbäckerei. Diese sollte bekanntlich, wie unseren Lesern nicht unbekannt ist, zur Zeit des mit Wollwusch betriebenen reichhaltigen Brotwuchers die Arbeiter über die Gemeingefährlichkeit der Agartkonserbation täuschen. Die großnährliche Arbeitererschaft ließ sich jedoch nicht Sand in die Augen streuen und die von dem konservativen Arbeitervereins-Vorsitzenden Wulff geleitete „Arbeiter-Genossenschaft“ kam auf keinen grünen Zweig. Tatsächlicher Herr der Bäckereigrundstücke, Bauunternehmer Werner. Als der Vorgesetzte, der „Genossenschaft“ dem Beileger immer näher brach, interessierten sich die Leiter der hiesigen Staatsbetriebe, besonders der „Gewehrfabrik“ und „Artillerie-Werkstatt“ so lebhaft für die Genossenschaft, daß speziell in der letzteren die Zahl der Eintritte wesentlich zunahm. Trotzdem wollte sich die Lage des Unternehmens aber nicht bessern. Gegen Weihnachten maßregelte die konservative Genossenschaftsleitung dann sämtliche der Organisation angehörigen Bäckergehilfen. Und noch heute wird dort prinzipiell kein dem Verband angehöriger Bäcker beschäftigt oder angestellt. Wie zum Lohn auf diese konservative Misshandlung des gesetzlich gesicherten Koalitionsrechtes ließ die Genossenschaft gerade in jener Zeit Aufrufe an die gesamte Arbeitererschaft Danzigs drucken, die flehenlich zur Rettung der „Arbeitergründung“ und zur Erwerbung der Mitgliedschaft einluden. Aus Furcht vor der Antwort der organisierten Arbeitererschaft unterließ man aber im letzten Augenblick diese Provokation und klappte die Massenauflage ein oder verbrauchte sie als Einwickelpapier! Daß wurde aber ein neues Mittel zur Hebung des immer mehr sinkenden Umlages ausfindig gemacht. Auf Wunsch des Direktors der Artillerie-Werkstatt jagt seitdem nämlich allabendlich ein Brotwagen der Genossenschaft direkt auf den Fabrikhof und unter den Augen des Verwaltungsbüros, d. h. des Direktors und der höheren Beamten, taufen die Arbeiter ihr Brot gleich auf dem Arbeitsplatz. Die Furcht vor Nachteilen, wenn sie sich an diesem mehr als eigentümlichen Brotaufwand beteiligen, ist so groß, daß selbst Leute, die in nächster Nähe einer Genossenschaftsfiliale wohnen, es doch vorziehen, das Brot

unter den Augen der Vorgesetzten zu kaufen und es geduldig nach Hause zu schleppen! In einer der letzten Reichstagsberatungen kritisierte Genosse Zubeil (Sax) und mit Recht dieses, sonst gesetzlich streng verbundene, schlecht verschleierte Erbsystem. Bald darauf tagte in Berlin eine amtliche Konferenz der Leiter der technischen Institute der Artillerie. Als Major Rätow von derselben zurückkehrte, gab er dem Kassierer der Genossenschaft, dem in der Artilleriewerkstatt beschäftigten Betriebschreiber Kempa, den Auftrag, die Leute zu ermitteln, die nach seiner Ansicht das Material zur Nebe-Zubeil geliefert haben sollen. Daran fügte er die Erklärung, vorläufig sei er noch der Direktor der Werkstatt und niemand habe ihm bei seinen Entschuldigungen drein zu reden. Nun wird sich ja der Herr schließlich doch überzeugen müssen, daß er sich sehr gründlich irrt. Vorläufig fährt aber immer noch der Brotwagen Abend für Abend auf den Fabrikhof und geduldig, wenn auch mit ingrimmigem Zähneknirschen, müssen die „freien deutschen“ Arbeiter das konservative „Genossenschafts“-Brot auf dem Arbeitswege nach Hause schleppen.

Die hiesigen sächsischen Sprengmeister und Seelenverkäufer gaben sich am 12. Juni in Freiberg ein Stelldwinkeln, wobei folgende Weisheit entlockt und ihrer Weltweisheit offenbart haben:

„In besonders helles Licht wurde die Taktik des Gesellenverbandes gestellt, wonach Agitatoren auf dem Lande und in den kleineren Städten bei verbandseitiger Honorierung nur dort arbeiten, um für den Verband Propaganda machen zu können.“

Diese Taktik wird von verschiedenen Meßmännern festgelegt und ein Vorgehen beschlossen, in welchem man auch diesem Gebaren entgegenzutreten werde.

Das sind die kleinen Scharfmacher und Zunftstul, welche der Germanienverband je mit einem Schultersuchen für ihre neuentdeckte Weisheit prämiieren soll!

Herrn Dr. Westphal fiel bei den scharfmacherischen hiesigen Sachen in Freiberg die Aufgabe zu, gegen deren Angriffe den Berliner Tarif zu verteidigen. Dabei machte der Herr Doktor folgende Verbeugung vor unserem Verband:

„Der Arbeitgeber-Schutzverband muß deshalb eine auf breiter Grundlage gebildete Versicherung auf Gegenseitigkeit sein. Ohne solche machen wir uns reinweg zum Gespött für den Gesellenverband. Wir seien stets hinter den Gesellen einhergefallen, trotz dem können wir viel von dem Gesellenverband lernen. Ein in eine welsche Gegend verlegter Verbandsgehilfe frage nicht, ob ihm 26 M. jährlich, die er in seine Organisation fließt, auch auf direktem Wege wieder zugute kommen. Bei den Meistern sei das leider vielfach anders. Da denke meist jeder nur an sich. Handeln wir nicht, und zwar rasch, gemeinsam und entschlossen, so dürfte bald gegen die fortschreitende Gesellenorganisation überhaupt nicht mehr anzukommen sein. Die Verhältnisse spizen sich immer mehr zu. Der jetzigen Organisation müsse, wollen die Meister sich nicht selbst aufgeben, wirksam entgegengetreten werden. Der auf breiter Grundlage errichtete Arbeiter-Schutzverband aber sei das einzige Mittel, um die Stellung der Meister in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe zu stärken.“

Uns scheint, daß der kleine Max in seinem Eifer für sein Stedenpferd, den Arbeitgeber-Schutzverband, uns doch ein bißchen zu viel lobt!

Die Zentralkommission zur Beilegung des Kost- und Logiszwanges hat nunmehr den Weisheit der ihr angeschlossenen Zentralvorstände, der in der Konferenz im Monat Februar gefaßt wurde und die Herausgabe einer für die Arbeiterpresse nach Bedarf erscheinenden Correspondenz bezweckt, zur Ausführung gebracht. Die erste Nummer der Correspondenz „Gegen den Kost- und Logiszwang“ ist als Manuscript gedruckt worden. Die Correspondenz bringt Material über die Zustände, die durch das Kost- und Logiszwang gezeitigt werden: soweit aus dieser Nummer ersichtlich, dürfte das zu erlangende Material erheblich zur Förderung der Bewegung zur Beilegung des Kost- und Logiszwanges geeignet sein. Es steht zu erwarten, daß die Arbeiterpresse, besonders die Tagespresse, zur weiteren Verbreitung dieses Materials das ihrige beitragen wird.

Aus Deggendorf. Endlich einmal ist es dem Verbande gelungen, auch in dieser Stadt eine Mitgliedschaft zu gründen, welches schon längst höchst notwendig gewesen wäre, und ich glaube auch, daß es von allen Kollegen, welche hier schon in Arbeit waren, herzlich begrüßt wird, denn hier gibt es noch miserable Zustände in den Bäckereien und überhaupt in der ganzen Umgebung, wo höchst notwendig ist, daß wir mit diesen Mißständen einmal aufräumen. Deshalb Bäckergehilfen von Deggendorf und Umgebung rufe ich Euch zu, legt ob Eure Laune und macht auf aus dem Schlafe der Sklaverei und sucht Euch nicht immer so faule Ausreden, besonders Ihr älteren Kollegen, zeigt Euren Mannesmut, wenn Ihr es sonst ehrlich und recht meint mit Euren Kollegen. Denkt einmal zu denken an, daß wir gelernter Handwerker sind und für unsere Arbeit einen anständigen Lohn verlangen, besonders wir Nacharbeiter, die wir im Jahre 365 Arbeitstage und seit neuerer Zeit bloß drei freie Tage haben, welche wir durch unser Streben erkämpft haben. Nicht einmal die drei Tage im Jahre werden uns von unseren Arbeitgebern vergütet, habt Ihr es nicht selbst beobachtet, Kollegen, zu Pfingsten! Wer hätte sich um das Geheh gekümmert, wenn sich nicht ein Verbandskollege darum angenommen hätte, daß die Bäckereien durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert wurden, und habt Ihr nicht wieder am Pfingstfeste, wie am gleichen Tage die Arbeit begonnen? Und noch könnt Ihr so faulhaftig sein und der Organisation fernbleiben, man hätte geglaubt, unsere Zunftmeister würden sich gar nicht trauen, die Arbeit vor 12 Uhr nachts am Pfingstfeste beenden zu lassen, weil durch die zwei Beamten, welche die Bäckereien am Vorabend kontrolliert haben, eigens betont wurde, daß von 4 Uhr nachmittags bis zum Feste nachts 12 Uhr die Arbeit eingestellt werden muß, und wie ist es mit der Bundesratsverordnung seit dem Jahre 1896? Ich glaube, Kollegen, die Zeit ist lange genug, um zu denken, daß wir uns zeigen als Männer, um diesen Mißständen einmal zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen. Schaut Euch um, Kollegen, wie sich die Bäckereiarbeiter in allen Städten Deutschlands aufraffen, um bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, aber nur durch ihre eigene Kraft, durch die Organisation, und wir Kollegen wollen zurückbleiben? Durch Eure faulen Ausreden wollt Ihr Euch davon wegziehen, Bäckergehilfen von Deggendorf und Umgebung, ich fordere: Euch nochmals auf, Kollegen, legt ob Eure Laune und zeigt uns als Männer und treten alle der

Organisation bei, und rüsten uns zum Kampfe bis zum nächsten Frühjahr, wo wir auf unsere Meister Forderungen stellen, je stärker die Organisation, desto größer der Sieg. Und Kollegen, wenn wieder an Euch der Ruf erschallt zu einer Versammlung, denkt jeder einzelne daran, was für eine Sünde er begeht, von derselben durch faule Ausreden fernzubleiben. Sorgt für Massenbesuch der Versammlungen und erinnert Euch, in was für einer traurigen Lage wir uns befinden, alles strebt vorwärts, um mehr Gehalt und kürzere Arbeitszeit, Beamte und Geistliche, und auch für uns wird es Zeit, ein Gleiches zu erstreben!

Von den Scharfmachern in Berlin und deren Hebe gegen den Tarif weiß der „Brotfabrikant“ zu melden: „In einer letzten unter dem Vorsteher des Hofbäckermeisters Gaede abgehaltenen stark besuchten Bäckermeister-Versammlung, an welcher die Vertreter fast sämtlicher Berliner Bezirksvereine teilnahmen, sind die kürzlich getroffenen Abmachungen als unerfüllbar für die Meister bezeichnet worden. Alle Meßmänner sprachen sich dahin aus, daß die Vereinbarungen von den Kleinmeistern auf keinen Fall gehalten werden könnten, da ihre Existenz gefährdet sei. Man beschloß, den Kampf gegen die Abmachungen zu eröffnen und wurde eine dahingehende Erklärung angenommen. Es wird vermutlich schon zum vorzeitigen Bruch der Tarifvereinbarungen kommen.“ Darnach scheint Herrn Gaede nach einem Kampfe und einem „Jena“ wie im Jahre 1901 zu gelüsten! Uns könnte es schon recht sein, wenn die Herren Scharfmacher in Berlin uns zu solchem Kampfe provozieren wollten. Vorläufig haben wir aber noch das Vertrauen zu den Zunftführern, die mit uns den Tarif abschließen, daß sie sich energisch gegen jene gefährliche Scharfmacherei wehren und mit uns gemeinsam ehrlich an der Durchführung des Tarifes arbeiten!

Verichtigung. In dem Artikel: „Die Entwicklung des Verbandes im 1. Quartal 1906“ ist ein Druckfehler enthalten. Die Zahlen bei Eienach müssen bei Vera stehen und umgekehrt, was wir die Kollegen zu bemerken bitten.

Genossenschaftliches.

Gründung von Produktivgenossenschaften? Uns wird folgender Zeitungsausschnitt (vermutlich aus dem „Vollswillen“ in Hannover) überliefert: „Hamel. Vor kurzem berichteten wir, daß ein Mitglied des hiesigen Konjunkturvereins mit Unterstützung einer Anzahl anderer Genossen den Antrag gestellt hätte, die Errichtung einer Bäckerei vorzunehmen. Die Generalversammlung beschloß unter richtiger Würdigung der gegenwärtigen finanziellen Lage des Vereins Ueberlegung zur Tagesordnung. Man hätte meinen sollen, daß durch diesen Beschluß dem Antragsteller jede Lust zu weiteren Eigenbrödelereien genommen worden wäre. Deutlicher ließ sich doch jedenfalls das leistungsfähige Spiel, das besonders von dem Träger des Antrages getrieben wird, nicht abfertigen. Aber nein, auch jetzt noch will man partout über den Kopf der Mehrheit hinweg, wenn auch in anderer Form, seinen Willen zur Ausführung bringen. Nachdem also der Konjunkturverein sich für die Sache nicht begeistert hat, will der Antragsteller, Loges, durch Gründung einer Produktivgenossenschaft unter allen Umständen der Gammeligen Arbeitererschaft seine, jede nüchterne Ueberlegung entbehrenden Pläne aufhängen, denkt aber nicht daran, daß ein Festhalten seiner Berechnungen über die Rentabilität des Unternehmens für die Genossenschaftsbewegung am Orte die allerbedenklichsten Folgen haben muß. Unverständlich ist uns das Verhalten der Zahlstelle Hildesheim des Bäckereiarbeiterverbandes, die ebenfalls mit zu den Geburtshelfern des neuen Projektes gehört. Gerade jenen ist lang und breit auseinandergelegt worden, warum heute die Sache abgelehnt werden muß, daß wir aber prinzipiell dem Plane durchaus sympathisch gegenüberstehen. Trotzdem soll die Gründung stattfinden. Sollte es nicht den interessierten Bäckern bekannt sein, daß heute der geistliche Erfolg im weitestlichen davon abhängt, ob mit Zuhilfenahme der besten technischen Hilfsmittel produziert wird? Köstlich und charakteristisch zugleich ist es, mit welcher Maidität man sich dagegen die Errichtung des Ganzen denkt. Es soll ein Ofen gemietet und dann eben ganz nach dem alten primitiven System gebacken werden. Worin unter solchen Verhältnissen die genossenschaftliche Ueberlegenheit bestehen soll, ist uns nicht verständlich. Wünschen wollen wir im Interesse der Hamelner Genossenschaftsbewegung, daß die Gründung unterbleibt, schaffen wir aus der am Orte bestehenden Genossenschaft etwas Ganzes, damit ist der Allgemeinheit mehr gedient als mit der Gründung von Sonderorganisationen, die schließlich nicht leben und nicht sterben können. Ist eigentlich jenen Leuten das Beispiel von Saagen nicht bekannt, oder wollen sie ein zweites Saagen schaffen?“

Wir müssen erklären, daß wir vollständig mit dem Inhalt dieser Notiz einverstanden sind und können es kaum für möglich halten, daß unsere Zahlstelle in Hildesheim hinter diesem Loges stecken sollte. Die hat wahrhaftig Besseres zu tun, als derartige Projekte zu fördern! Und mit den gegen unsere Warnungen errichteten Genossenschaftsbäckereien (Saagen z. B.) hat man doch sicher nicht solche Erfahrungen gemacht, daß sie zu weiteren derartigen ansichtslosen Experimenten anreizen könnten!

Die Notiz war bereits im Druck, da erschien wir aus der Konjunkturgenossenschaft. Hildesheim, daß sich Dr. Albert Hamel dort mit der Sache beschäftigt und u. a. schreibt:

Unverständlich ist uns das Verhalten der Zahlstelle Hildesheim des Bäckereiarbeiterverbandes, welche neben dem hiesigen Antragsteller hinter dem Projekte steht. Gerade die Hildesheimer Arbeiter, ganz speziell solche, welche in der dortigen Genossenschaft seit Jahren tätig sind, sollten denn doch gelernt haben, welche Nachteile der Genossenschaftsbewegung entstehen, wenn planlose Gründungen vor sich gehen. In welcher näherer Weise man sich die Sache denkt, sei aus folgender Darstellung ersichtlich, welche wir von zwei eigenen von Hildesheim hierher gekommenen Bäckern gegeben worden ist. Mit einer Kapitalanlage von höchstens 2500 M., vorausgesetzt, daß der Zentralvorstand des Bäckereiarbeiterverbandes sich an der Sache, wie gesagt wurde, mit 500 M. beteiligt, denkt man den Betrieb in Angriff nehmen zu können. Es soll ein Ofen gemietet werden und dann ohne jede technischen Hilfsmittel in der primitivsten Art die Produktion vor sich gehen.

Daß unser Verbandsvorstand Geld zu solcher Gründung hergeben würde, ist direkter Schwindel der Leute, die solche Nachrichten kolportieren. Wir unterstützen grundsätzlich in keiner Weise solche Gründungen, weil wir uns

1. Linda Ann St. Michael, Birmingham, Alabama. Address:

Unsere Lohnbewegungen.

Stakenammer der Stellener Innungs-Scharfmacher nach dem Streik.

Wie sehr der Boykott und die Errichtung einer Bäckerei durch die Streikenden den Innungs-Stellern im Magen liegt, zeigt folgendes jämmerlich stehendes Insekt, welches sehr tagtäglich in dem „Ven. W.“ zu lesen ist, das die ganze Scharfmacherinnung und jeglichen Mangel an Schamgefühl seiner Urheber im grellsten Lichte zeigt:

„Die Bäcker-Innung zu Stettin erlaubt sich der verehrlichen Einwohnerschaft Stettins und Umgegend davon Mitteilung zu machen, daß der vom Bäckergehilfenverband ins Werk gesetzte Streik von den Arbeitnehmern durch öffentliche Bekanntgabe als heutzutage erklärt worden ist. Die Meister, welche den Streik schon früher als beendetig erachten konnten, werden sich nunmehr an die Kundschast mit der Bitte, das durch leidige Agitation mehrfach getrübtte Verhältnis mit den früheren Lieferanten wieder herzustellen. Möchte jeder, der jahrelang von seinem Bäcker zur Zufriedenheit bedient worden ist, wieder zu alter Gewohnheit zurückkehren, damit nach den recht unliebbaren Vorkommnissen wieder Ruhe und Frieden im Geschäftslieben eintritt, und die bewährte Freundschaft zwischen Kunden und Lieferanten wieder herbeigeführt wird.“

Der „Volksbote“ schreibt dazu treffend: „Die bewährte Freundschaft“ zwischen Kunden und Lieferanten doch wieder herzustellen, steht die Bäckerinnung Stettin in herzbegehrenden Tönen das liebe Publikum an. Der Bäckerstreik soll beendet sein, deshalb könnte doch jeder Kunde das „getrübtte Verhältnis“ wieder aufnehmen, damit wieder „Ruhe und Frieden in das Geschäftslieben“ einziehen möge. — Dieses hätte übrigens überhaupt nicht gestört werden brauchen, wenn die große Mehrzahl der Bäckermeister soziale Einigkeit genug besaßen und die berechtigten Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt hätten. So gesah es den Herren, den Probenstandpunkt herauszufahren, damit haben sie selbst den Kampf herausbeschworen. Noch jetzt ist ebenfalls in echter Scharfmachermanier beschlossen worden, die kämpfenden Gezellen auf ein halbes Jahr durch schwarze Listen brotlos zu machen. Soll diese Maßnahme auch dem Frieden dienen? Wir erinnern die brotlosmachende Arbeiterschaft von Stettin und Umgegend daran, daß wohl der Streik, nicht aber der Boykott aufgehoben ist. Wir fordern deshalb auf, nur bei denjenigen Bäckermeistern zu kaufen, welche die Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt haben.“

Die Bäckermeister befinden sich hier, wie auch in anderer Beziehung in der Rolle der betrübten Vogherber, denen die Helle weggeschwemmt sind, die sie natürlich gerne wieder haben möchten. Die Bäckermeister, die bewilligt haben, gründeten eine „Freie Vereinigung“. Die Innungs-Scharfmacher dürften wohl, wenn sie nicht allzu konfrontiert sind, nach und nach ihre Streikfäden bitter bereuen.

Auf Einladung der „Freien Vereinigung der Bäckermeister von Stettin und Umgegend“ war der Vorstand der Mitgliedschaft und die anwesenden Kollegen Altmann und Heeren aus Hamburg am 19. Juni zu einer Sitzung mit den Herren Meistern zusammen, welche die Forderungen bewilligt haben und nun die „Freie Vereinigung“ gebildet haben. Dort wurde beschlossen, den bestehenden Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft zu einem paritätischen umzuwandeln, welcher gemeinsam von einer Kommission aus gleichen Teilen zusammengesetzt aus Meistern und Gezellen, verwaltet werden soll. In dieser Frage wurde allseitiges Einverständnis erzielt und wurden in der Versammlung unserer Mitgliedschaft am 21. Juni untererleitet die Vertreter der Gezellen zu dieser Kommission gewählt. Die Versammlung erklärte sich mit den in dieser Beziehung getroffenen Abmachungen einverstanden. Die Kommission wird nun zusammenzutreten und das von Altmann angearbeitete Reglement für den paritätischen Arbeitsnachweis beraten. — In der Versammlung am 21. Juni waren nur Mitglieder anwesend, aber diese Versammlung war von bestem Geiste besetzt und werden unsere Mitglieder mit aller Energie in Stettin und Umgegend die Agitation betreiben, um die Organisation weiter zu stärken und auszubauen. Kollege Altmann hielt eine zu Herzen gehende Rede über: „Was lehren uns die Lohnkämpfe des letzten Jahrzehnts?“ Es wurde mit Beifall aufgenommen, und in zustimmender Weise sprachen nach die Kollegen Heeren, Hamburg, Scheunemann, Heise und Becker. Dann wurden noch einige Bezirksleiter gewählt und denselben ihre Funktion erteilt und beschlossen, am 10. Juli ein Sommerfest abzuhalten. Die Stettiner Kollegen werden jetzt alles daransetzen, die erlangenen schönen Erfolge des Streiks hochzuhalten und nicht nur in der Stadt, sondern auch in der ganzen Provinz eine rührige Agitation entfalten, damit der Verband auch im Pomern weitere tüchtige Fortschritte macht und auch in die kleinsten Orte Eingang findet.

Die Lohnbewegung in Gesehacht.

Zu dem so herrlich an der Terehle gelegenen Orte Gesehacht beschloßen die dort arbeitenden Kollegen, ihren Arbeitgebern Lohnforderungen zu unterbreiten. Weziell: Kost und Logis außer dem Hause zu fordern. In der am Sonntag den 10. Juni stattgefundenen Versammlung wurde die Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Schumann, Heise und Lehmann beauftragt, die Forderungen den Arbeitgebern zuzustellen. Geordert wurde:

1. Kost und Logis wird den Gezellen nicht mehr verweigert; hierfür wird den Gezellen ein wöchentlicher Zuschlag von 11 M. gewährt. Wenn der Lohn nicht 22 M. beträgt, wird derselbe auf 22 M. erhöht werden.
2. Die Arbeitszeit darf gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1906 12 Stunden nicht übersteigen. Gezielte erlaubte Überstunden sind mit 60 S. pro Mann und Stunde zu bezahlen.
3. An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten muß jedem Gezellen eine Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden und zwar vom ersten Sonntag morgens 8 Uhr bis zum zweiten abends 8 Uhr.
4. Maßregelungen wegen Angehörigkeit zum Deutschen Bäckerverband und Eintreten für die Forderungen dürfen nicht stattfinden.

Wir ermahnen Sie höflich, uns zum Voraus den

16. Juni Antwort zukommen zu lassen, ob Sie gewillt sind, obige Forderungen in Ihrem Betriebe anzuerkennen.

Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission. J. A. J. Schumann.

In der Woche fand nun eine Sitzung der Arbeitgeber statt; man war sich dort einig darüber, daß die Löhne zu niedrig seien und wollte deshalb mit den Gezellen verhandeln. In dem an die Lohnkommission gerichteten Schreiben wurde zu Verhandlungen am Montag den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr eingeladen. Die Verhandlung gestaltete sich mitunter recht lebhaft, aber im Interesse der Sache wurde beiderseitig alles kleinliche Geplänkel weggelassen.

Eine Einigung wurde dadurch wie folgt erzielt:

1. Kost und Logis wird den Gezellen nicht mehr vom Meister gewährt. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gezellen zulässig.
2. Der Minimallohn beträgt 22 M. pro Woche; für ältere Gezellen entsprechend mehr.
- Bei Neueinstellungen erhält der betreffende Gezelle die ersten 4 Wochen 20 M., nachdem gilt der Minimallohn.

Für diejenigen Gezellen, die auf ihren Wunsch Kost und Logis im Hause behalten, werden hierfür 11 M. in Abzug gebracht.

3. Die Arbeitszeit ist eine 12stündige; doch sind den Gezellen, die zum Essen nötigen Pausen zu gewähren.

Neberstunden, hervorgerufen durch Mehrarbeit, werden pro Mann und Stunde mit 60 S. bezahlt. Diese Vereinbarungen treten am 1. Juli 1906 in Kraft.

In der am Dienstag den 19. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde von der Lohnkommission Bericht erstattet und empfohlen, den getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen. Sämtliche Redner waren mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Vereinbarungen. Aufgabe der Kollegen ist es nun, streng auf die Durchführung zu achten; es ist anzunehmen, daß fast sämtliche Kollegen organisiert, daß man das ohne Kampf Errungene auch auf der ganzen Linie verlangt, denn nur durch das einmütige Zusammengehen aller Kollegen ist es möglich gewesen, einen guten Erfolg zu erringen. Mögen die Kollegen an anderen Orten durch Beitritt zur Organisation auch wie hier eine wesentliche Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen.

Lohnbewegung in Cöln a. Rh.

Die Mitgliedschaft Cöln hat im April, einer Anregung des Hauptvorstandes vom Juli vorigen Jahres entsprechend, an diejenigen Betriebe, die an die Konsumgenossenschaft Hoffnung in Mülheim, deren Mitglieder und Verkaufsstellen sich über das ganze Lothgebiet Cöln verteilen, den nachstehenden Tarif eingereicht. Im voraus muß bemerkt werden, daß es sich hier meistens nur um kleine Betriebe handelt, aus denen nur die Mitglieder der genannten Genossenschaft ihren Brotbedarf beziehen. Hauptlieferanten der Genossenschaft sind die „Rheinischen Brotfabriken“, in denen sämtliche Kollegen (20 Mann) organisiert sind und im Tarifverhältnis zu uns stehen. In Betracht kommen im ganzen für uns 19 Betriebe, unter denen sich auch solche befinden, in welchen gar keine Gezellen und nur ein Lehrling oder Schöze beschäftigt waren. Organisiert waren in all diesen Betrieben nur drei Kollegen, so daß wir also zunächst an die Organisation dieser Kollegen herangingen. Hier hatten wir zunächst wenig Erfolg. Auf eine Anfrage an die Verwaltung der Genossenschaft, ob sie uns in unserem Vorgehen unterstützen wolle, sicherte uns diese volle Unterstützung zu, worauf wir den Tarif an die Meister verschickten. Derselbe lautet:

„Tarifvertrag.“

Ab 1. Mai 1906 gelten für meinen Bäckerbetrieb nachfolgende Lohn- und Arbeitsbedingungen:

1. Jeder bei mir beschäftigte Bäckergezelle erhält seinen Wochenlohn in bar ausbezahlt und beträgt derselbe im Minimum 23.— M. Für etwa verabschiedetes Essen irgend welcher Art wird vom Lohn nichts abgezogen, dagegen gehen davon 1.50 M. ab, wenn ein Gezelle auf eigenen Wunsch in meinem Hause wohnt.

2. Als Arbeitszeit gilt die vom Bundesrat bestimmte und verpflichtete ich mich, dieselbe strikte einzuhalten. Für geleistete (gezielte) Überstunden zahle ich pro Stunde 60 S.

3. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses gilt gegenseitig achtstägige Kündigung.

4. Bei mir beschäftigte Gezellen haben freies Koalitionsrecht, und den Einsatzerern des Deutschen Bäckerverbandes ist es erlaubt, jederzeit die Bäckerei zu betreten.

5. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften beziehe ich solche nur vom „Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft Cöln des Deutschen Bäckerverbandes“, der verpflichtet ist, mir jederzeit tüchtige und ordentliche Arbeitskräfte zuzuwenden.

6. Jeder Gezelle erhält eine eigene Waschvorrichtung (Waschkloset) und pro Woche mindestens zwei Handtücher. Im Falle die Gezellen bei mir wohnen, erhält jeder seinen eigenen verschließbaren Schrank, Stuhl und Tisch, sowie einen Haarschlüssel. Zwei in einem Bett dürfen auf keinen Fall schlafen; der Schlafraum selbst muß groß genug und in gutem Zustande sein. Die Betten dürfen nur nebeneinander und nicht übereinander stehen.

7. Vorstehendes bildet einen Tarifvertrag, abgezeichnet zwischen mir und dem Deutschen Bäckerverband. Mitgliedschaft Cöln. Der Vertrag gilt vorläufig auf ein Jahr, also bis zum 30. April 1907. Wird er bis zu diesem Termin nicht einen Monat vorher von mir oder vom Bäckerverbande gekündigt, dann gilt er auf ein weiteres Jahr. Entziehen Streitigkeiten aus diesem Vertrage, so hat das jeweilige zuständige Gewerbegericht die Entscheidung zu fällen, wenn vorherige Reklamationen zu keiner gütlichen Beilegung des Streikfalles führen. Diese Entscheidung ist dann für beide Parteien endgültig und verbindlich.

Gleich anfangs schien es, als ob bei der ganzen Sache nicht viel herauspringen sollte, da nur eine einzige Bewilligung einlief. Einige Meister ließen nun sofort nach der Genossenschaftsverwaltung und fragten verärgert dort an, was denn eigentlich los wäre und ob sie bewilligen müßten. In anerkennendster Weise machte die Verwaltung diesen Meistern klar, daß die Genossenschaft nur mehr von solchen Lieferanten Waren beziehen kann, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren und auch die Forderungen der Organisation anerkennen. Daraufhin gingen ein paar Meister hin und bewilligten und ein paar anderen, die es nicht taten, wurde die Lieferung entzogen. Kollege Dietrich

ging nun zu den übrigen, was zur Folge hatte, daß der Tarif in einigen Betrieben nicht allein bewilligt wurde, sondern daß sich auch die in diesen beschäftigten Kollegen jetzt endlich dem Verbands angeschlossen. Bis jetzt ist der Tarif neben unwesentlichen Abänderungen in der Hauptsache in 11 Betrieben mit 16 Gezellen bewilligt. In zwei Betrieben davon, die sich außerhalb Cölns in einem Dorf befinden, wurde auf Wunsch der Kollegen Kost und Logis beibehalten, dafür aber der Wochenlohn in einem Falle um 2 M. und im andern Falle um 4 M. erhöht. Vier Kollegen in zwei Betrieben sind gänzlich außer Station, in den übrigen Fällen wird den Kollegen für Logis 1.50 bis 2 M. pro Woche abgezogen. Unter den bewilligten Betrieben befindet sich auch der Lieferant des Gewerkschaftskafes. Was die nichtbewilligten Betriebe anbelangt, so sind das meistens solche, die sich außerhalb Cölns befinden oder gar keine Gezellen beschäftigen. Es steht jedoch zu hoffen, daß noch zwei oder drei Bewilligungen herauspringen werden. Somit wäre also, dank der Solidarität der Konsumgenossenschaft Hoffnung und der Volkshausverwaltung nun auch für dieses Jahr in Cöln ein kleiner, aber schöner Erfolg zu verzeichnen und endlich auch hier in das elendeste aller Lohnsysteme eine kleine Brücke gelegt. Den Mitgliedern in Cöln liegt es nun ob, durch kräftige und eifrige Agitation die Organisation bereit zu stellen, daß der gleiche Tarif baldigst allgemein eingeführt werden kann. Ist die Organisation erst stark genug, dann kann und muß dies gelingen, trotz dem Gefährte unserer zahlreichen Gegner. Vor allem aber: Weg mit der Schlafmütze, dafür aber Feuer in die Herzen und Licht in die Köpfe.

Der Streik in Thorn.

Auf unser Schreiben an das Gewerbegericht und den Antrag auf Einigungsverhandlungen lief folgendes Antwortschreiben ein:

Thorn, den 12. Juni 1906.

Der Eingabe der Lohnkommission der Thorer Bäckergehilfen vom 11. d. M. auf Einberufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt kann ich auch jetzt nicht stattgeben, da die Arbeitgeber durch ihren Vertreter erklärt haben, daß für sie zur Aufnahme von weiteren Einigungsverhandlungen ein Grund nicht vorliegt.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts: (Name unleserlich.)

An den Bäckergehilfen Herrn Lewandowski, hier. O. G. 95/06.

Darauf richtete die Lohnkommission noch den Antrag an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und die Arbeitgeber durch Androhung von Geldstrafen zum Erscheinen vor dem Einigungsamt zu zwingen. Nach da lief eine Antwort ein, die uns zeigte, daß unsere Bemühungen vergeblich waren und lautet dieselbe wie folgt?

Thorn, den 19. Juni 1906.

Auf das Gesuch vom 15. d. M. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ein Zwang zum Erscheinen der Parteien vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt nach § 62 des Gewerbe-Gesetzes nicht ausgeübt werden kann. Ich bin daher bei dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber nicht in der Lage, dem nur einseitigen Antrage auf Einberufung des Einigungsamtes Folge zu geben.

(Name unleserlich), Vorsitzender.

An den Bäckergehilfen Herrn B. Lewandowski, hier.

Nun blieb uns kein anderes Mittel übrig, als uns an die Öffentlichkeit zu wenden und den Kampf aufzunehmen.

In der Versammlung am Freitag den 22. Juni erklärte Kollege Ziegler, daß es nun notwendig sei, die endgültig formulierten Forderungen den einzelnen Meistern zuzustellen und ihnen eine kurze Frist zur Beantwortung zu lassen. Für Montag den 25. Juni sei schon eine öffentliche Volksversammlung einberufen worden, in der dann die bewilligten Betriebe bekannt gegeben werden. Die Kollegen hatten aber keine Lust, sich noch länger durch Verhandlungen verfrachten zu lassen und endete die Versammlung mit dem einstimmigen Beschlusse der Arbeitsniederlegung. Dafür traten die Kollegen Schröder, Quilitz, Lewandowski, Reizowski und andere ein; auch vor der Versammlung wurde schon für die Arbeitsniederlegung Stimmung gemacht. Kollege Ziegler trat zu wiederholten Malen für ein Abwarten bis Montag ein, es müßte doch den einzelnen Meistern Zeit gelassen werden, die Forderungen zu bewilligen, und vorläufig haben sie solche noch gar nicht zugestimmt erhalten. Schröder tritt dem entgegen und meint, daß keiner der Meister bewillige, wenn sie nicht durch sofortige Arbeitsniederlegung in Druck kommen; er machte die Kollegen aber noch darauf aufmerksam, daß der Streik entgegen den Bestimmungen des Verbandsstatuts beschlossen wurde und daß aus diesem Grunde die Kollegen auf Unterstützung keinen Anspruch haben, aber deshalb könne auf keinen Fall länger gewartet werden. Ziegler weist auf die Betriebe hin, die nur teilweise oder gar nicht vertreten sind und macht auf die Ziel- und Parallelität des unüberlegten Beginneas aufmerksam, erklärt auch, daß die organisierte Arbeiterschaft solchen Kampf, der unter Nachsicht aller gewerkschaftlichen Prinzipien beschlossen wurde, durch einen durchgreifenden Boykott zu unterstützen, kaum in der Lage sein wird. Die eben beschlossene Umänderung der Forderungen und das Falllassen der vollständigen Beilegung des Kost- und Logisweizens, von dem doch die Meister noch nichts wußten, macht es notwendig, ihnen die Forderungen zuzustellen und bis Montag zu warten. Die Kollegen waren aber schon so vom Streik überfallen, daß der Vorschlag zu warten, einstimmig abgelehnt und der Beschluß, nicht mehr zur Arbeit zurückzugeben, einstimmig gefaßt wurde. Nachdem wurden den Kollegen die notwendigen Verhaltensmaßregeln bekannt gegeben. Alle Kollegen blieben nach Schluß der Versammlung noch beisammen und einer arbeitete in einem geregelten Betriebe weiter. 34 Mann, darunter 13 arbeitslose und 5 verheiratete ließen sich in die Kontrollliste einzeichnen. Demnach ist es nur ein wilder Teufelskreis und das so gehandelt wurde, ist zu bedauern. Die Erbitterung der Kollegen über die Zustände in den Bäckereien und das prophanste Verhalten der Bäckermeister ist aber zu verstehen und wird die am Montag den 25. Juni laufende

Vollversammlung über die bis dahin nicht bewilligten Be-
triebe das Weitere beschließen.

Die Lohnbewegung in Leipzig. Die ge-
samte Zeitungspresse ist so verblüfft über unsere Taktik
bei der Lohnbewegung in Leipzig, daß noch kein Blatt auch
nur ein Wort über diesen Kampf gefunden hat. Selbst
das sonst so geschwätzig Leipziger „Centralblatt“ hüllt sich
in tiefes Schweigen und ignoriert hohnvoll die Tatsache,
daß bis Freitag den 22. Juni bereits 85 Bäder-
meister mit 106 Gefellen (in den Arbeitervor-
barten Leipzigs) unsere Forderungen bewilligt
haben. Eine Woche früher, am 13. Juni, auf dem Unter-
verhandlungs der sächsischen Bädermeister in Freiberg, hatte
Herr Simon seine Getreuen noch hohnvoll damit getröstet
und verhöhnt, daß nur 8 Meister bewilligt hätten. Und
jetzt schon wirkt der Boykott so, daß die Meister zu Duzen-
den kommen, um zu bewilligen und ihre Arbeiterfunda-
schaft zu erhalten. In der „Leipziger Volkszeitung“ fin-
den wir folgende Erklärung eines reinen Einübers, der
das Bewilligungs-Formular beifügt hatte:

Unterzeichneter bedauert, die Lohnkommission der
Bäder Leipzigs beim Zurückgehen der Forderungen außer
gewöhnliche Beleidigung zu haben, und nimmt hiermit die aus-
gesprochenen Beleidigungen zurück.

Herrn Sells, Bädermeister, Herr
Lindemann, Josephstraße 1a, Ecke Lühner Straße.
Auf wiederholtes Ersuchen des Herrn Sells halten wir
uns für verpflichtet, seinem Wunsche nachzukommen und
die Lindemannsche Arbeiterzeitung hierin in Kenntnis zu
setzen.

Die Lohnkommission der Bäder.

Um das mit unseren Forderungen sympathisierende
Publikum zu beschwichtigen, verbreitet die Zeitung fol-
gendes Flugblatt:

Im das geehrte Publikum von Leipzig und Umgebung.
Wie in allen Berufsgruppen allerorts Lohnbewegun-
gen an der Tagesordnung sind, so dürfte auch das Leipziger
Bäder-Gewerbe von einer solchen nicht verschont bleiben.

Es ist ja allgemein bekannt, daß man die zur Lohn-
bewegung ansehbaren Vorteile als die denkbar schlechtesten
hinstellt. Denn der Verzicht, morgen jener.

So traten auch unsere Gefellen, angereizt durch die
Organisation der Bäder, in eine Lohnbewegung ein.

Der unterfertigte Zeitung gingen demzufolge die
formulierten Forderungen, sowohl seitens der hiesigen Ge-
fellen-Vereine, als auch von der Zeitung des Verbandes
der Bäder Deutschlands zu.

Nebe Forderungen waren in den Verhandlungen
übernommen, bis auf die weitergehende des Verbandes:
„Steigerung von Kopf und Kopf beim Meister.“

Der Vorstand der Bäder-Zeitung hat in entgegenkom-
mender Weise unter Hinzuziehung der beiden Gruppen
gemeinsam verhandelt. Das Resultat dieser Verhandlungen
war, daß die Forderungen beider Gruppen, soweit sie nicht
schon erfüllt waren, angenommen wurden. Die Abschaffung
von Kopf und Kopf beim Meister konnte leider mit Auf-
richt auf die Erhaltung der Mittel- und Kleinstbetriebe nicht
bewilligt werden. Für verheiratete Gefellen ist auch diese
Forderung zugesprochen. Zugelassen haben sich auch unsere
Gefellen nicht verweigert, in einem Streit einzutreten.

Sich alleken verweist man die Zeitung des Verbandes
der organisierten Bäder wegen Nichtbeachtung der For-
derung „Abschaffung von Kopf und Kopf beim Meister“
bisher durch Boykott zu erzwingen und fordert das ge-
ehrte Publikum durch Flugblätter auf, nur bei denen zu
kaufen, die angeblich diese Forderung bewilligt haben.

Wir sind überzeugt, daß unsere Gefellen bezüglich
ihres Verhältnisses demjenigen in anderen Berufen minde-
stens gleich, in vielen Fällen schon besser gestellt
sind.

Deshalb ist auch in den Verhandlungen seitens unserer
Gefellen wiederholt betont worden, daß man mit dem Be-
willigten zufrieden und die Steigerung von Kopf und
Kopf beim Meister nicht wolle.

Dann haben wir das jetzt Versprochen auf den guten
Erm der hiesigen Gewerkschaft von Leipzig und Um-
gebung, daß sie uns in dem ausgedehnten Kampfe ba-
dend unterstützen, indem sie nach wie vor ihre Einflüsse
bei ihren bisherigen Lieferanten bewahren wollen.

Die Bäder-Zeitung zu Leipzig und Umgebung.
L. Simon, Obermeister.

Leipzig, am 15. Juni 1906.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäder-
meister Leipzig und der Gang der verschiedenen Verhand-
lungen in Leipzig nicht dargestellt sind, befindet sich im
Rahmen der zu diesem Zweck zusammengetragenen Ge-
fellenzeitung.

Man weiß, beim Herrn Simon, daß man mit dem Be-
willigten zufrieden und die Steigerung von Kopf und
Kopf beim Meister nicht wolle.

Die Bäder-Zeitung zu Leipzig und Umgebung.
L. Simon, Obermeister.

Leipzig, am 15. Juni 1906.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäder-
meister Leipzig und der Gang der verschiedenen Verhand-
lungen in Leipzig nicht dargestellt sind, befindet sich im
Rahmen der zu diesem Zweck zusammengetragenen Ge-
fellenzeitung.

Man weiß, beim Herrn Simon, daß man mit dem Be-
willigten zufrieden und die Steigerung von Kopf und
Kopf beim Meister nicht wolle.

Die Bäder-Zeitung zu Leipzig und Umgebung.
L. Simon, Obermeister.

Leipzig, am 15. Juni 1906.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäder-
meister Leipzig und der Gang der verschiedenen Verhand-
lungen in Leipzig nicht dargestellt sind, befindet sich im
Rahmen der zu diesem Zweck zusammengetragenen Ge-
fellenzeitung.

Man weiß, beim Herrn Simon, daß man mit dem Be-
willigten zufrieden und die Steigerung von Kopf und
Kopf beim Meister nicht wolle.

Die Bäder-Zeitung zu Leipzig und Umgebung.
L. Simon, Obermeister.

Leipzig, am 15. Juni 1906.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäder-
meister Leipzig und der Gang der verschiedenen Verhand-
lungen in Leipzig nicht dargestellt sind, befindet sich im
Rahmen der zu diesem Zweck zusammengetragenen Ge-
fellenzeitung.

Man weiß, beim Herrn Simon, daß man mit dem Be-
willigten zufrieden und die Steigerung von Kopf und
Kopf beim Meister nicht wolle.

Die Bäder-Zeitung zu Leipzig und Umgebung.
L. Simon, Obermeister.

Leipzig, am 15. Juni 1906.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäder-
meister Leipzig und der Gang der verschiedenen Verhand-
lungen in Leipzig nicht dargestellt sind, befindet sich im
Rahmen der zu diesem Zweck zusammengetragenen Ge-
fellenzeitung.

Die heutige Versammlung bedauert das geringe
Entgegenkommen der Brothfabrikanten, findet in dem
Vorgehen derjenigen, welche erklären, mit ihren Ange-
stellten allein zu verhandeln, aber rundweg ablehnen
oder auch keine Antwort erteilen, eine Mißachtung der
Organisation und ermächtigt, veranlaßt durch dieses an-
maßende Benehmen, die Lohnkommission zur gegebenen
Zeit den Streit zu erklären.

Am die übrige Arbeiterschaft richtet die Versam-
lung die Bitte um Unterstützung in diesem aufgedrungen-
en Kampf durch Zuneigung des Boykotts.

Die Kollegen Götte und Mann verließen am 13.
und 14. Juni nochmals durch Vorstellungsverhandlungen die In-
haber der Vergischen Brothfabrik, um die Verhandlungen zu
bewegen. Während Herr
Buchholz, der Inhaber der Vergischen Brothfabrik, über-
haupt nicht zu sprechen war, erklärte Herr Kircher (Metz-
mannner Brothfabrik) unsere Forderungen für durchaus be-
rechtigt, konnte sich aber nicht entschließen, den Tarif
anzuerkennen.

Auf unseren Antrag wurde dann am 14. Juni abends
vom Gewerkschafts-Komitee in Elberfeld der Boykott be-
schlossen, dem sich am 20. Juni das Gewerkschafts-Komitee in
Dagen anschloß. Das gleiche geschah in den Gewerkschafts-
Kartellen in Solingen, in Barmen, in Selbst und Düsseldorf,
wo die Metzmannner Brothfabrik allüberall zahlreiche
Niederlagen unterhält. Ganz besonders in Solingen und
Hilgls setzte der Boykott sofort ein, was dann auch zur
Folge hatte, daß die Metzmannner Brothfabrik am 18. Juni
in der „Vergischen Arbeiterstimme“ folgendes veröffent-
lichte:

Erklärung!

In verschiedenen Arbeiterblättern ist ein Beschluß
des Gewerkschafts-Kartells Elberfeld veröffentlicht, wonach
wegen Verweigerung eines Tarifes mit den Bäder-
arbeitern über unser Brot der Boykott verhängt worden
ist. Dies läßt nur den Schluß zu, als benachteiligten wir
unser Angestellten. Gerüchweise verlautet dann auch,
wir seien im Streit.

Demgegenüber erklären wir, daß keiner unserer An-
gestellten im Streit steht und die Boykott-Erklärung weiter
nichts wie eine ungerechte Vergewaltigung darstellt, deren
wirkliche Motive uns nicht bekannt sind.

Die Verweigerung des Abschlusses eines Tarifes mit
dem Bäderarbeiterverbande kann nicht die Ursache sein,
weil wir nicht Mitglied des Vergischen Brothfabrikanten-
verbandes sind und Forderungen unserer Angestellten gar
nicht vorliegen.

Wir werden nach wie vor für gutes schmackhaftes,
saftiges und billiges Brot Sorge tragen und begnügen
uns selbst mit einem geringen Nutzen.

Deshalb vertrauen wir dem praktischen und klugen
Erm der Hausfrauen, daß sie fortgesetzt unser Brot kaufen,
weil sie sich dabei am besten fühlen.

Schon früher hatten wir gegen verächtliche Nach-
sicht zu kämpfen und haben deshalb eine besondere
Schutzmarke eingeführt. Wir bitten beim Einkauf darauf
zu achten.

Metzmannner Brothfabrik.

Herr Kircher.

Dieser Name des Herrn Kircher folgte prompt
unser Antwort in der Tagespresse.

Am Dienstag den 17. Juni um 10 Uhr bei der Metz-
mannner Brothfabrik erschienen wir, um mit dem Inhaber
wolle. Nach wie vor erklärte Herr Kircher: „Ihre Forde-
rungen sind berechtigt. Ich kann mich nicht entschließen,
den Tarif zu tätigen.“ Wir waren gezwungen, den Kampf
fortzusetzen. In Verhandlungen um, machten wir täg-
lich die Arbeiterschaft auf den Boykott aufmerksam, worauf
Herr Kircher am 20. und 21. Juni sämtliche Vergische
Zeitungsexpeditionen, bürgerliche sowohl wie Arbeiterzei-
tungen besuchte und überall folgende Inszenen in Auf-
trag gab:

Erklärung!

Seitens der Lohnkommission des Bäderverbandes ist
über die Metzmannner Brothfabrik der Boykott verhängt
worden, mit der Begründung, die Firma wolle den sei-
tens der Lohnkommission angebotenen Tarif nicht aner-
kennen.

Wir erklären dazu, daß wir mit unsern Lohn- und
Arbeitsverhältnissen durchaus zufrieden sind und die obige
Lohnkommission absolut keinen Anspruch von uns hat, un-
sere Interessen zu vertreten und wir mit der Kommission
daraus keine Verbindung haben.

Einziges von uns geäußertes Wünschen ist die Firma
sowie als möglich stets bereitwillig entgegenzukommen.

Der verhängte Boykott ist eine Ungerechtigkeit gegen
uns und unsere Firma.

Metzmann, den 21. Juni 1906.

Die Richter der Metzmannner Brothfabrik.

Erklärung!

Unterzeichnete Bäder der Firma Metzmannner Broth-
fabrik Herr Kircher in Metzmann erklären hier-
mit, daß sie den über die Firma verhängten Boykott als
ganz ungerechtfertigt halten aus dem Grunde, weil wir
der Lohnkommission des Bäderverbandes keinen Auftrag,
mit der Firma zu verhandeln, gegeben haben und die
Lohnverhältnisse die geforderten längst übersteigen. Die
Firma ist auch stets bereit, aus unserer Lage so leicht wie
möglich zu machen.

Wir wünschen den Kollegen aus wärmste, daß es
ihnen am liebsten Wege gelingen möge, ihre Arbeits-
verhältnisse so zu gestalten, wie wir dieselben längst haben.

Einzelne nähere Ausführungen ersuchen wir, so
und wir ganz bereit, dieselben in einer hier abzuhalten-
den Versammlung zu geben.

Metzmann, den 21. Juni 1906.

Im Auftrag sämtlicher Bäder der Firma:

H. Schläpfer, Bäder.

Man sieht, die Firma Kircher legt sich die Aus-
bezahlung ihrer Arbeitermehrwert schon etwas leisten.
Und da wir für das Preisgefallen unserer zufriedenen
„Kollegen“ alles Verhängnis befehlen, machen wir die Ar-
beiterschaft durch folgende Antwort und Gefühlsentladung
der Angehörigen auf die bereitwillig entgegenkom-
mende, unsere Lage so leicht wie möglich machende“ Firma
gegründet.

Erklärung!

Unter dieser Epithete waren in den letzten Tagen
in der hiesigen Zeitung des Vergischen Landes so-
wohl, wie des hiesigen 2. Interates zu lesen, die an-
gewandte von den Bädern und Quästern der Metzmannner
Brothfabrik herrührende, daß über den jenseits der Elber-
felder Gewerkschaftskommission über die Firma verhäng-
ten Boykott als eine Unrechtfertigkeit bezeugen.

Zu Auftrage einer am 19. Mai aus fast allen Ver-
gischen Brothfabrikanten besuchten Versammlung
haben wir einen Tarifentwurf diesen Fabrikanten einge-
reicht.

Ob die Vergische der einen oder anderen Brothfabrik
an dem Zustandekommen eines Tarifes ein Interesse hat,
oder uns besonders bevollmächtigt, kommt nicht in Frage.
Denn will die Organisation durch die Schaffung von
Tarifverträgen regulierend einwirken, dann müssen beson-
ders bei einem so heiß umstrittenen Konsumprodukt
wie es das Brot gerade hier nun einmal ist, auch allen
Fabrikanten die gleichen Forderungen gestellt und Ar-
beitsbedingungen überlangt werden. Keine Fabrik ist
hier ausgeschlossen gewesen.

Was uns aber veranlaßt, gerade zu beantragen, den
Boykott über die Metzmannner Brothfabrik zu verhängen,
war der Umstand, daß Herr Johannes Kircher, der Mit-
inhaber der Firma, uns wiederholt erklärte: „Ihre Forde-
rungen sind durchaus berechtigt.“ „Ich kann mich aber
nicht entschließen, den Tarif mit Ihnen zu tätigen.“

Als ihm dann erwidert wurde: „Dann ist nur der
Widerstand gegen die Organisation der Grund Ihres ab-
sehnenden Verhaltens“, sagte Herr Kircher wörtlich:
„Das können Sie halten wie Sie wollen.“

Hierdurch war es ja nun sonnenklar, daß die Firma
Kircher mit der Organisation nichts zu schaffen haben
wolle, und dadurch waren wir gezwungen, vorzugehen.
Denn wer die Organisation der Arbeiter nicht als ver-
handlungsberechtigten Faktor anerkennt, hat auch das
Recht verweigert, mit der organisierten Arbeiterschaft Ge-
schäfte zu machen.

Dann war es uns ja nichts neues, daß gerade Herr
Kircher es schon immer geschickt verstanden hat, seinen Be-
trieb von organisierten Arbeitern „rein zu halten.“

Und so lange Herr Kircher nicht die Organisation
anerkennen und mit ihr nicht verhandeln will, richten wir
an die Arbeiter und Hausfrauen die Bitte:

„Kauft kein Metzmannner Brot.“

Die Lohnkommission der Vergisch-Märkischen Bäder und
Brothfabrik.

Die Vergische Brothfabrik in Vorn hat schon am 19.
Juni die Erklärung abgegeben, mit uns verhandeln zu
wollen und sind, da der Inhaber längere Zeit verreisen
musste, die Verhandlungen auf den 4. Juli festgesetzt.

Mit den 11 Firmen, von denen eingangs erwähnt,
finden die Verhandlungen am 28. Juni statt. Wir wer-
den dann weiter berichten.

Gleichzeitig verfehlen wir nicht, den in Betracht kom-
menden Arbeiterzeitungen, der „Freien Presse“, Elberfeld,
der „Menscheider Arbeiterzeitung“ in Menscheid und der
„Vergischen Arbeiterstimme“ in Solingen von hier aus
unsern Dank abzustatten für die wirklame Unterstützung
und sollte dies bei unseren Kollegen ein Ansporn sein,
alleamt A b o n n e n t e n der Arbeiterzeitung zu werden.

Für die in den Kleinbädereien beschäftigten Kollegen
tagten zwei öffentliche Versammlungen, die erste am 14.
Juni, in welcher Kollege Mann referierte. Die von
gutem Geist besetzte Versammlung nahm einstimmig eine
Resolution an, in welcher der Mitgliedschaftsvorstand zu-
sammen mit dem Gefellenausschuß beauftragt wurde,
Forderungen an die Bädermeister auszuarbeiten und einer
baldigst einzuberufenden Versammlung vorzulegen.

Am 24. Juni fand diese Versammlung statt; zunächst
referierte Kollege Kircher-Vorstand über unsere diesjäh-
rigen Lohnkämpfe überhaupt, worauf Kollege Götte die ein-
zelnen Forderungen vorlas und begründete, als da sind:
Minimallohn 22 M., 12stündige Arbeitszeit inkl. einer
Zmal 15stündigen Elternpaule, unbedingte Einführung der
Sonntagsruhe — 36 Stunden für Gefellen und Lehr-
linge — paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises,
zweijährige Tarifdauer mit einmonatlicher Kündigung.

Jetzt können die Herren Heistermann und Genossen
einmal beweisen, ob es ihnen ernst ist um die Einführung
der völligen Sonntagsruhe.

Bäderbewegung im Auslande.

Frankreich.

Die Sonntagsruhe. In Frankreich ist be-
kanntlich die gesetzliche Sonntagsruhe noch nicht durch-
geführt; zurzeit wird aber im Senat ein Gesetz beraten,
das den Arbeitern einen wöchentlich wiederkehrenden
Ruhetag sichern soll. Unter Artikel 13 hat der Senat einer
Bestimmung seiner Kommission zugestimmt, wonach in sol-
chen Gewerben, in denen Nacharbeit notwendig ist, den
betreffenden Arbeitern 13 Ruhetage innerhalb dreier Mo-
nate zustehen. Diese sollen einzeln oder zusammen je nach
der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
gegeben werden können. Zu diesen Berufen gehört auch
das Bädergewerbe. Unser Pariser Bruderverein hat gegen
dieses Projekt eine Protesteinsendung an die Regierung ge-
richtet. Er fordert einen regelmäßig wöchentlich wieder-
kehrenden Ruhetag. In der Eingabe wird mit Recht
darauf hingewiesen, daß eine Ruhezeit, die erst nach drei-
monatlicher ununterbrochener Tätigkeit eintritt, in sani-
tärer Beziehung wertlos ist. Die menschliche Natur ver-
lange eine vernünftige Abwechslung zwischen Arbeit
und Ruhe, zwischen Tätigkeit und Erholung. Das gefähr-
liche für die Gesundheit der Bädergesellen sei ja gerade
die ununterbrochene Tätigkeit, die regellose und unbe-
grenzte Ausbeutung der Arbeitskraft, diese werde durch
das projektirte Gesetz nicht bereinigt, sondern geradezu von
Gesetzeswegen sanktioniert. Aber auch in moralischer und
pittlicher Beziehung würde die Gewährung von 13 Ruhe-
tagen hintereinander sehr leicht an das Nichtstun gewöhnt
werden. Dazu komme dann noch ein dritter Punkt, der
das Gesetz für die Bädergesellen unannehmbar macht.
Da in den Pariser Bädereien eine Kündigungsfrist nicht
üblich sei, würden bei der Annahme eines solchen Gesetzes
die Gesellen ihre Stelle vielfach verlieren; sie würden,
nachdem sie die 13tägige Ruhezeit hinter sich haben, von
den Meistern einfach nicht wieder aufgenommen werden.
— Gegenüber dem geplanten Gesetz wäre in der Tat der
gegenwärtige Zustand vorzuziehen. Unsere Pariser Kol-
legen haben nämlich schon heute bestimmte Freizeiten pro
Woche durchgesetzt. Das Drängen der französischen Ar-
beiter nach einem regelmäßigen Ruhetag ist überhaupt so
groß, daß in den letzten Jahren namentlich aber seit der
Raubbewegung eine ganze Reihe von den Berufsgruppen
sich denselben durch den gewerkschaftlichen Kampf bereits
errungen haben. Das Gesetz hilft also auch hier den tat-
sächlich erlangten Verhältnissen hinterher.